

Offener Brief an Vizebürgermeister Thomas Nikles

Zum Artikel „Mattersburg: Streit um Informationsfreiheitsgesetz“
in der BVZ Woche 10/26 vom 5.3.2026

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister,

in der BVZ 10/26 werfen Sie uns eine „bewusste Überlastung der Verwaltung“ und eine „Blockade durch seitenlange Aktenanfragen“ vor. Mit unseren zwei Anfragen würden wir das Informationsfreiheitsgesetz für „politische Zwecke“ nutzen.

Letztgenanntes stimmt. Wir nutzen ein Gesetz, um mehr zu erfahren über zwei der wichtigsten Themen der vergangenen Jahre in Mattersburg, über das geplante neue Rathaus am „Pucher-Areal“ und über den Mattersburger Stadtbus (MABU). Da haben Sie recht, **das ist „politisch“** im eigentlichen Sinn des Wortes, denn es geht um Angelegenheiten des Gemeinwesens in unserer Stadt. **Es erstaunt uns, dass Sie Interesse an dem, was in der Stadt passiert, verwerflich finden.**

Die „bewusste Überlastung der Verwaltung“ und die Absicht einer „Blockade“ weisen wir zurück. Hätten wir diese Absicht, wäre es ein Leichtes, die Stadt mit einer Vielzahl an Anfragen zu fluten. Das tun wir ganz bewusst nicht, sondern haben uns auf zwei der wichtigsten Themen der vergangenen Jahre beschränkt, die viele in Mattersburg interessieren. **Da sind viele Fragen offen.** Und wenn Sie sich etwa bezüglich Stadtbus – wie im BVZ-Artikel zitiert – auf „Beschlüsse im Gemeinderat“ beziehen, die veröffentlicht worden seien, ersuchen wir um entsprechende Information. **Auf der Webseite der Stadt bzw. in den dort veröffentlichten Gemeinderatssitzungsprotokollen ist es uns nicht möglich, dazu etwas zu finden.**

Laut Ihren im BVZ-Artikel zitierten Aussagen hätten unsere zwei Anfragen „unzählige Arbeitsstunden“ verschlungen, der „Umfang dieser Bearbeitung nimmt die Arbeit einer Vollzeitkraft in der Verwaltung von mindestens zwei Wochen aufwärts in Anspruch“. **Wenn wir Sie richtig verstehen, sprechen Sie in der Hätte- bzw. Möglichkeitsform: hätten in Anspruch genommen, wenn die Stadt die Anfragen beantwortet hätte.** Hat sie aber nicht. **Der einzige Aufwand der Stadtverwaltung, von dem wir bis jetzt wissen, ist ein beiläufig hingeschriebens Mail.**

Darin wird uns vom Amtsleiter ohne Angabe konkreter Gründe mitgeteilt, dass unsere Anfrage zum Architektenwettbewerb nicht beantwortet wird.

Damit kommen wir zum **möglichen Missverständnis**, das unserer Meinung nach Ihrer Argumentation zu Grunde liegt. **Das Informationsfreiheitsgesetz räumt einer Behörde, wie in dem BVZ-Artikel angesprochen, zwar die Möglichkeit ein zu entscheiden, ob sie „Informationszugang gewährt“ oder nicht**, für die Ablehnung sieht das Gesetz eine Reihe von Gründen vor. In beiden Fällen ist das dem Antragsteller aber innerhalb einer Frist von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 8 Wochen) mitzuteilen. Die jeweilige Ablehnung muss auf Antrag in einem Bescheid begründet werden; der kann beim Landesverwaltungsgericht beeinsprucht werden. **Die Stadt hat im Fall der Anfrage zum Architektenwettbewerb den Antrag auf Ausstellung eines Bescheids ignoriert. Die Anfrage zum Stadtbus (MABU) wurde erst gar nicht beantwortet.**

Wir haben die Stadt übrigens per Mail jeweils darauf hingewiesen, dass sie gesetzlich vorgesehene Fristen untätig verstreichen hat lassen. Auch auf diese Mails erhielten wir leider keine Antwort.

Wenn die Stadt Fristen und Verfahrensvorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes ignoriert, kann der Eindruck entstehen, dass sie sich über das Gesetz stellt bzw. Informationsanfragen „wegtauchen“ möchte in der Hoffnung, dass die Fragesteller entnervt aufgeben.

Das entspricht nicht unserer Vorstellung von Transparenz, die Sie in dem BVZ-Artikel einmal mehr versprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Dworschak
Sprecher Bürgerinitiative „Lebenswertes Mattersburg“

lebenswertes-mattersburg.info

<https://www.instagram.com/lebenswertesmattersburg>

facebook.com/lebenswertesmattersburg